

Rente mit 63, für wen ?

Das steht im Koalitionsvertrag: Wer 45 Jahre lang in die Rentenkasse gezahlt hat, soll ab 1. Juli 2014 ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen dürfen.

Heute ist es so: Das gilt bislang erst ab dem 65. Lebensjahr für besonders langjährig Versicherte, die 45 Jahre eingezahlt hatten; Zeiten der Arbeitslosigkeit werden nicht berücksichtigt.

Der Haken: Die Rente mit 63 ist auf einen kleinen Personenkreis begrenzt. Zwar werden Zeiten der Arbeitslosigkeit einberechnet, aber nicht der Bezug von Arbeitslosenhilfe oder später Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Zudem: Mit 63 Jahren dürfen nur die Jahrgänge bis 1952 abschlagsfrei in Rente gehen. Danach steigt die Altersgrenze stufenweise um zwei Monate. Spätestens für die heute 50-Jährigen ist die Rente mit 63 eine Rente mit 65. Und die gilt auch heute schon ähnlich (siehe Tabelle rechts).

Wem nutzt die Rente mit 63? Menschen, die von der Schule direkt in den Betrieb gewechselt sind, nicht studiert haben und allenfalls kurz arbeitslos waren. Wie viele davon profitieren, ist noch nicht klar.

Zum Vergleich: Die bisherige Rente für besonders langjährig Versicherte (ab dem 65. Lebensjahr bei 45 Beitragsjahren) haben 2012 nur 12.306 Menschen in Anspruch genommen.

Was sagen die Arbeitgeber? Sie warnen davor. Die Rente mit 63 würde zu teuer (in Zahlen: 2014 kostet sie 900 Millionen Euro pro Jahr, 2030 dann 3,1 Milliarden pro Jahr), sei unsolidarisch und gehe zulasten der jungen Generation.

Was sagen die Gewerkschaften? Wer so lange gearbeitet hat, muss in den Ruhestand gehen können, ohne am Ende mit Abschlägen bestraft zu werden.

Fazit: Die Rente mit 63 ist überfällig. Über eines darf sie jedoch nicht hinwegtäuschen: Die Verfehlungen der vergangenen Jahre werden nicht korrigiert. Die Senkung des Rentenniveaus von 53 auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030, die Rente mit 67 und die Teilprivatisierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Riester-Rente – all das hat die gesetzliche Rente demontiert und bleibt bestehen.

Ab diesem Alter gibt es die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren

Geburtsjahr bis 1952	Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren
Geburtsjahr 1953	Rente mit 63 Jahre und 2 Monate
Geburtsjahr 1954	Rente mit 63 Jahre und 4 Monate
Geburtsjahr 1955	Rente mit 63 Jahre und 6 Monate
Geburtsjahr 1956	Rente mit 63 Jahre und 8 Monate
Geburtsjahr 1957	Rente mit 63 Jahre und 10 Monate
Geburtsjahr 1958	Rente mit 64 Jahre
Geburtsjahr 1959	Rente mit 64 Jahre und 2 Monate
Geburtsjahr 1960	Rente mit 64 Jahre und 4 Monate
Geburtsjahr 1961	Rente mit 64 Jahre und 6 Monate
Geburtsjahr 1962	Rente mit 64 Jahre und 8 Monate
Geburtsjahr 1963	Rente mit 64 Jahre und 10 Monate
Geburtsjahr 1964	Rente mit 65